

# Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft

## Antragsteller/in

Familienname	Vorname(n)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

## Ich beantrage eine einfache Auskunft aus dem Melderegister für folgende Person

Familienname	Vorname(n)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

## Verwendungszweck

Werden die Daten für private Zwecke benötigt?

- Nein       Ja, für \_\_\_\_\_  
z.B. Forderungen, Familienzusammenführung, Erbschaftsangelegenheiten, Klassentreffen

Werden die Daten für gewerbliche Zwecke benötigt?

- Nein       Ja, für       Adressabgleich  
 Adressermittlung Person/en oder Stelle/n  
 und Weitergabe an \_\_\_\_\_  
 Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte  
 Aktualisierung der Bestandsdaten  
 Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung  
 Forderungsmanagement  
 Bonitätsrisikoprüfung  
 Werbung  
 Adresshandel  
 Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung  
 \_\_\_\_\_

## Erklärung gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 2 Bundesmeldegesetz

Hiermit erkläre ich, dass die Daten der von mir beantragten Melderegisterauskunft

- nicht zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.  
 zum Zwecke       der Werbung       des Adresshandels verwendet werden.  
 Die/Der Betroffene hat mir gegenüber für jeweils diesen Zweck sein Einverständnis hinsichtlich der Übermittlung ihrer/seiner Daten erklärt.  
Mir ist bekannt, dass auf Verlangen der Meldebehörde Nachweise über die Einwilligungserklärung vorzulegen sind.

---

Datum

---

Unterschrift

## Hinweise und Erläuterungen zum Melderegisterauskunft - Antrag

### **Einfache Melderegisterauskunft:**

Das Meldegesetz bietet Ihnen grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Meldebehörde des Amtes Biesenthal- Barnim eine Melderegisterauskunft über namentlich bestimmte Personen zu beantragen. Diese sogenannte einfache Melderegisterauskunft beinhaltet den/die Vornamen, den Familiennamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad und die Anschrift(en).

### **Auskunftssperre:**

Eine Auskunft ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn Sie als Privatperson oder private Stelle eine Anfrage zu einer Person beantragen, der eine Auskunftssperre bewilligt wurde. Unter Umständen ist es nach Anhörung der betroffenen Person möglich, dass diese direkt mit Ihnen in Kontakt tritt.

### **Antragstellung / Gebühr:**

Um Personenverwechslungen auszuschließen, sollten Sie möglichst genaue Angaben machen. Insoweit vermerken Sie bitte auf dem Antrag alle Daten, die Ihnen vorliegen. Familiename und Vorname alleine genügen nicht. Bei Auskunftsersuchen für eine gewerbliche Nutzung der Daten ist die Angabe des Verwendungszwecks zwingend erforderlich. Sofern Sie Daten für Werbezwecke und / oder zum Zwecke des Adresshandels anfragen, müssen Sie erklären, dass Ihnen oder der Meldebehörde des Amtes Biesenthal-Barnim hierfür eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt je Anfrage 12,00 Euro. Die Gebühr ist auch in den Fällen zu entrichten, in denen die Anfrage erfolglos ist bzw. die Auskunft nicht erteilt werden kann.